Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im Jahr 2021

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Hinzurechnungsbesteuerung zwischen Grundfreiheiten und Missbrauchsvermeidung

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 3 Stunden; 10.12.2021 - 10.12.2021

RVG Update - Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung im Kostenrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.12.2021 - 07.12.2021

Die neue Schuldrechtsreform

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.11.2021 - 26.11.2021

Unternehmensnachfolge -Gesellschaftsrecht/Erbrecht/Schenkung- und Erbschaftsteuer

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 25.11.2021 - 25.11.2021

Steueranwaltstag Berlin

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 05.11.2021 - 06.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Forbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Juli 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im Jahr 2021

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklung im Gewerbesteuerrecht

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 3 Stunden; 03.11.2021 - 03.11.2021

Symposium 50 Jahre Steuerrecht in Bochum - Steuervereinfachung

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 3 Stunden; 29.10.2021 - 29.10.2021

Methoden der Unternehmensbewertung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 28.09.2021 - 28.09.2021

Haftungsgefahren für Geschäftsführer und Gesellschafter haftungsbeschränkter Gesellschaften in Krise u. Insolvenz

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 09.07.2021 - 09.07.2021

Aktuelle Gestaltungsüberlegungen bei der Vermögensnachfolgeplanung

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 3 Stunden; 01.07.2021 - 01.07.2021

Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts 2021

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 01.06.2021 - 01.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Forbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV Berlin, den 7. Juli 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im Jahr 2021

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.05.2021 - 20.05.2021

Der Brexit - Die Umsatzsteuer trifft auf den Zoll

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 3 Stunden; 30.04.2021 - 30.04.2021

Schnittstellen zwischen Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht - Aktuelle BGH-Rechtsprechung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 24.02.2021 - 24.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahme so dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudvuauu Präsidentin des DAV Berlin, den 7. Juli 2022